Item vgl. Jacoben Lamprecht, hat
Zins zu Clain Pürstenstein verkauft und
demselben Ir. M. 12 K. versprochen und
bleibt demselben, und Ursula seiner
ehelichen Hausfrau, Klaus Lehenherr, so ihnen
ihr Brüder gebraucht selbe zu schirmen
und den Zehenden zu den Zehenden bis
in Landsordnung behaltet, Zahlt ihm
demselben M. 25 K. versprochen, zinst und
gelegt 37 K. davon hinfüro zinst.

Item ist Hannsen Schmidlein ebenfalls der
Lehenherr schuldig und ihr zinsen
M. K. Pürz und alljährlich, und Erbrecht
über die Lehenschaft, so ihr auf Ver-
schreibung Lehenschaft hat, demselben
M. 5 K. übergeben.

Item Valentin der Hans Christl Tochter
und seine Gemahlin, so beide hinge-
storben, denen Lehenschaft verlie-
hen ist, so damals auf die Lehen-
schaft also verliehen, denen Fürstlich
Hochst Gnad. wie sie die Lehen denen
zustehen, also ohnschwer widerrufen
haben wol. Da wahrend Kriegs, also
sie in der Lehen Zeit, die Lehen verstorben
sind, denen der Lehenschaft und den Lehen nach
jetzt benannt wurden.